

Positionspapier Fraktion Grüne im Landtag von Baden-Württemberg: Aquakulturen im und am Bodensee

1. Ausgangssituation

In den vergangenen 30 Jahren sanken die Fangerträge der Berufsfischer am Bodensee um 75% und werden langfristig – so die Prognosen - auf diesem niedrigen Niveau verbleiben. Vor diesem Hintergrund hat die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) im Jahr 2015 eine Reduktion der Fischereipatente von derzeit 115 auf 80 bis 2020 beschlossen. Die Berufsfischer am Bodensee fürchten um ihre Existenz, suchen Lösungen für ihre Situation und bitten die Politik um Unterstützung.

Gleichzeitig ist der Bodensee ein international geschütztes Gewässer. Er dient über fünf Millionen Menschen als Trinkwasserreservoir, ist ein beliebtes Freizeit- und Tourismusziel und beherbergt zahlreiche geschützte, seltene und gefährdete Tierarten. Aquakulturen im Bodensee sind durch die Bodensee-Richtlinie der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) derzeit explizit untersagt. Sie könnten weiterhin nur dann genehmigt werden, wenn sie mit dem Verschlechterungsverbot der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz vereinbar sind.

2. Diskussion

Sinkende Fischerträge im Bodensee haben die Landespolitik bewogen, über mögliche Alternativen für die ansässigen Berufsfischer nachzudenken. Deshalb heißt es im Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU: „Wir setzen [...] auf eine nachhaltige Aquakulturinitiative am Bodensee [...].“

Die heimische Fischproduktion in Aquakulturen hat den Vorteil kurzer Transportwege und bietet die Möglichkeit hohe Produktions- und Umweltstandards umzusetzen. Sie kann die Abhängigkeit vom Fischimport (ca. 90%) reduzieren. Hierbei sind insbesondere Öko-zertifizierte Anlagen zu bevorzugen. Allerdings gibt es bei der Fischproduktion - analog zur landwirtschaftlichen Tierhaltung - zahlreiche Herausforderungen.

Zwei Formen der Aquakultur werden besonders diskutiert. **Netzgehege** sind offene Systeme in einem Gewässer, bei denen die Einfuhr von Futtermittel- und Nährstoffrückständen ins Wasser kaum zu unterbinden ist. **Kreislaufanlagen** sind geschlossene Systeme an Land mit integrierter Klärtechnik,

welche technisch komplexer und dadurch kostenintensiver sind. Gleichzeitig müssen geeignete Flächen zu rentablen Konditionen zur Verfügung stehen.

Genehmigungsfähigkeit von Netzgehegen im Bodensee

Netzgehege im Bodensee sind rechtlich nicht zulässig. Die Bodensee-Richtlinie der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) schließt Netzgehege aus: „Netzgehege-Anlagen sind im Bodensee und in seinen Zuflüssen nicht zuzulassen“ (Art. 4.5). Dies stellt nach § 12 (1) Wasserhaushaltsgesetz bereits einen „zwingenden Versagungsgrund“ für Netzgehege dar. Um Netzgehege im See zu ermöglichen, müsste also die Bodensee-Richtlinie, einstimmig durch alle Anrainerstaaten, geändert werden.

Eine solche Änderung ist abzulehnen, da in der Folge mit weiteren Anträgen auf Zulassung zu rechnen wäre und sich in der Folge Umfang und Anzahl der Netzgehege im Bodensee kaum noch kontrollieren ließen. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass bei der Einführung eines Kontingents für Netzgehege, dieses öffentlich ausgeschrieben werden müsste. Es ist höchst zweifelhaft, ob in einem solchen Verfahren die Berufsfischer vom Bodensee tatsächlich den Zuschlag erhalten würden.

Auch die geltenden Naturschutz- sowie wasserrechtlichen Bestimmungen, wie z.B. das Verschlechterungsverbot der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des deutschen Wasserhaushaltsgesetzes, stellen hohe juristische Hürden dar noch bevor es zu einer Einzelfallprüfung kommen kann, die das Wasserhaushaltsgesetz § 12 (2) ermöglicht.

Auswirkungen von Netzgehegen auf die Gewässerökologie

Durch offene Netzgehege kommt es unausweichlich zu Nährstoffeinträgen in den See durch Kot und Futtermittel. Das Ausmaß ist unter Expertinnen und Experten umstritten. Über die lokalen und generellen Auswirkungen auf den Bodensee und die nahe gelegene Trinkwasserentnahme gibt es keine Einigkeit. Auch zu einem möglichen Medikamenten- und Impfstoffeinsatz werden widersprüchliche Angaben gemacht. Zahlreiche Fragen rund um die Gewässerökologie bleiben somit ungeklärt, sodass Netzgehege im Bodensee ein schwer kalkulierbares Risiko darstellen.

Phosphatmanagement

Der Bodensee ist von Natur aus ein nährstoffarmer Gebirgssee. Nach starker Nährstoffanreicherung in den 1970er Jahren hat der Bodensee durch zahlreiche Maßnahmen der Gewässerreinigung seinen ursprünglichen Zustand nahezu wieder erreicht. Auch wenn der Zusammenhang zwischen Phosphor-Gehalt und Fischertrag wissenschaftlich belegt ist, ist ein künstliches Phosphatmanagement weder wünschenswert noch politisch umsetzbar.

3. Beschluss

- Nach Abwägung der Belange von Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung, Fischerei und Tourismus- bzw. Freizeitnutzung, ist der Bodensee aus Sicht der Fraktion GRÜNE nicht geeignet für offene Netzgehege. Hierfür spricht auch der rechtliche Rahmen.
- Geschlossene Kreislaufanlagen haben das Potenzial, eine nachhaltige heimische Fischproduktion zu etablieren und sollen bis zur Marktreife weiterentwickelt und gefördert werden.
- Die künstliche Anhebung des Phosphatgehalts des Bodensees ist vor dem Hintergrund des Gewässerschutzes keine geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Situation der Berufsfischer und widerspricht der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.
- Mögliche alternative Maßnahmen zum Erhalt der Berufsfischerei am Bodensee sind unter anderem:
 - **Förderung geschlossener Kreislaufanlagen:** Der Nationale Strategieplan für Aquakultur in Deutschland (07/2014) und das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) (04/2017) verweisen insbesondere auf die Vorzüge geschlossener Kreislaufanlagen für die Steigerung der nachhaltigen Fischproduktion in Deutschland.
 - **Einführung der geschützten Ursprungsbezeichnung „Bodensee-Wildfisch“:** Analog zu Schwäbischen Spätzle und dem Schwarzwälder Schinken, könnten die Berufsfischer ihre Produkte so von Importen abgrenzen, die Wertschöpfung erhöhen und die wirtschaftliche Situation verbessern.
 - **Neue Betriebszweige etablieren:** Beispielsweise durch den Ausbau der Direktvermarktung, die Verbindung mit touristischen Angeboten und dem Einstieg in die Verarbeitung (Diversifizierung) könnten die Berufsfischer ihre Einkommenssituation verbessern. Auch Digitalisierungshilfen könnten nützlich sein.
- Die Fraktion GRÜNE im Landtag bleibt mit den Betroffenen und interessierten Personen und Verbänden im Austausch und wird insbesondere die Entwicklung von Perspektiven für die Berufsfischerei am See forcieren.

Reinhold Pix und Bernd Murschel

Beschlussfassung der Arbeitskreise Ländlicher Raum und Umwelt vom 11.12.17.